
Testatsexemplar

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|----|
| Lagebericht..... | 1 |
| Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024..... | 1 |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024..... | 3 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024..... | 5 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024..... | 7 |
| Anlagenpiegel..... | 17 |
| Tätigkeitsabschlüsse..... | 1 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... | 1 |

Lagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2024

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| 1 Grundlagen des Unternehmens | 3 |
| 1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur..... | 3 |
| 1.2 Ziele und Strategien | 3 |
| 2 Wirtschaftsbericht | 3 |
| 2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 3 |
| 2.2 Geschäftsverlauf | 5 |
| 2.3 Lage | 6 |
| 2.3.1 Ertragslage..... | 7 |
| 2.3.2 Vermögenslage..... | 8 |
| 2.3.3 Finanzlage | 9 |
| 3 Chancen- und Risikobericht | 9 |
| 4 Prognosebericht..... | 11 |

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist unter der Nummer HRB 200224 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Alleiniger Geschäftsführer vom 01.01. bis zum 31.12.2024 war Herr Stephan Boy.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, vertreten durch das Beteiligungsmanagement (Referat 1 C), ist alleiniger Gesellschafter der BEN GmbH. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BEN GmbH. Zusätzlich hält die BEN GmbH 16,32% der Anteile an der infrest GmbH.

1.2 Ziele und Strategien

Der Zweck der BEN GmbH besteht, gemäß Gesellschaftsvertrag, im Halten und Verwalten von Vermögen sowie zum Erwerb, zur Veräußerung und zum Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die dem Energiesektor zuzuordnen sind. Außerdem erbringt die BEN GmbH unternehmensübergreifende Dienstleistungen für die Tochtergesellschaft sowie für Dritte. Dies umfasst auch vorbereitende Maßnahmen der Finanzierung des Beteiligungs- und Unternehmenserwerbs und die anforderungsgerechte Kapital- und Finanzausstattung von Beteiligungen und Unternehmen sowie deren Gründung. Die BEN GmbH kann im Rahmen der Beteiligungsverwaltung auch die strategische Führung dieser Unternehmen übernehmen. Die Weiterentwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin wird fortgesetzt, um als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten zu können.

Seitens des Gesellschafters wurde auf die Erarbeitung eines Zielbildes für 2025 als Weiterentwicklung des Zielbildes 2024 hingewirkt, das am 03.09.2024 vom Senat für das Geschäftsjahr 2025 bestätigt wurde.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die hohe Inflation sowie die gegenüber dem langjährigen Nullzinsumfeld weiterhin hohen Leitzinsen – trotz mehrfacher Zinssenkung im Jahr 2024 - wirken sich insgesamt negativ auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung und das Konsumverhalten der Verbraucher aus. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes kam es zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2024 um 0,2%.

Neben der Fortsetzung des Branchendialogs mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) über die notwendige Anpassung der regulatorischen Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital wurden mit dem Gesellschafter der BEN GmbH Abstimmungen über eine Zuführung von Eigenkapital als Grundvoraussetzung für die Sicherstellung des Hochlaufs der Investitionen bei der SNB GmbH geführt.

Unabhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gab es im Jahr 2024 umfangreiche Entwicklungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld.

Die zum 01.01.2024 in Kraft getretene Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG neu) erlaubt es dem Verteilnetzbetreiber bei drohenden Netzengpässen steuerbare Verbrauchseinrichtungen netzdienlich zu regulieren. Der Netzbetreiber darf, soweit es die Netzsicherheit erfordert, kurzfristig den Verbrauch einzelner stromintensiver Verbrauchseinrichtungen herunterregeln. Im Gegenzug erhält der Letztverbraucher für das sogenannte Dimmen ein reduziertes Netzentgelt.

Außerdem hat die BNetzA Anfang 2024 ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze veröffentlicht und den sogenannten NEST-Prozess (Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.) gestartet. Mit dem Urteil des EuGH und der Umsetzung im EnWG Ende 2023 wurden der BNetzA weitreichende Festlegungskompetenzen übertragen, welche sie mit dem angestoßenen Prozess inhaltlich wahrnimmt. Zur Festlegung des übergeordneten Rahmens wurde eine „Große Beschlusskammer“ eingerichtet. Auch zukünftig soll sich das System der Anreizregulierung aus der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus zusammensetzen. Allerdings wird eine Verkürzung auf eine dreijährige Regulierungsperiode angestrebt, welche zugleich mit einer höheren Pauschalierung von einzelnen Kostenbestandteilen zwecks Vereinfachung und Verkürzung verbunden ist. Zudem soll die (kalkulatorische) Gewerbesteuer nur noch anerkannt werden, wenn diese vom VNB bezahlt und als Aufwand beim Netzbetreiber verbucht wird. Weitere Inhalte des NEST-Papiers enthalten u.a. Regelungen zu Effizienzinstrumenten und Produktivitätsfaktor. Welche der Anpassungen nach dem Abschluss des Konsultationsprozesses zur Anwendung kommen werden, ist noch nicht entschieden, kann jedoch positive sowie negative Auswirkungen für die SNB entfalten. Eine grundsätzliche Anpassung der Anreizregulierung wird jedoch erst mit dem Beginn der fünften Regulierungsperiode erwartet.

Im Klimaschutzgesetz des Bundes und auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität bis 2045 gesetzlich vorgegeben.

Das entscheidende Instrument zur Erreichung der Klimaziele ist die Verzahnung der Bausteine in der kommunalen Wärmeplanung. Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) bietet eine gute Basis für eine höhere Planungssicherheit für Kommunen, Bürger*innen sowie Energieversorger und Infrastrukturbetreiber. Politisch festgelegte Ziele erhalten darüber einen Pfad und Instrumente, wie die Wärmewende kosteneffizient und sozialverträglich erreicht werden kann. Wichtig ist dabei, dass alle Akteure vor Ort bei der Zielerreichung zusammenarbeiten und die Energiewirtschaft umfassend in den Prozess der Transformation einbezogen wird.

Die Fernwärmebetreiber im Land Berlin waren nach dem Berlin Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) zum 30.06.2023 verpflichtet ihre Dekarbonisierungsfahrpläne, welche an dem Ziel einer CO₂-freien Fernwärmeversorgung spätestens zwischen den Jahren 2040 und 2045 ausgerichtet sind, vorzulegen. Ein wichtiges Zwischenziel dabei ist ab dem Jahr 2030 mindestens 40 Prozent der in den von ihnen betriebenen Wärmeversorgungsnetzen transportierten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bereitzustellen. Es ist jedoch bereits heute klar, dass eine vollständige Dekarbonisierung der Fernwärme dazu führen wird, dass die Stromverteilungsnetze die Leitinfrastruktur beim Umbau der Wärmeversorgung sind.

Das WPG verpflichtet alle Kommunen in Deutschland zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das Land Berlin muss demnach bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan für die Transformation der Wärmeversorgung Berlins vorlegen. Dabei bringt der BEN-Konzern seine Expertise bei der Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im „Arbeitskreis Infrastrukturunternehmen zur Wärmplanung“ ein. Bereits am 12.12.2024 veröffentlichte die SenMVKU für Berlin erste Ergebnisse der Wärmeplanung. Berlin hat somit die Möglichkeit der „Eignungsprüfung und verkürzten Wärmeplanung“ nach dem Wärmeplanungsgesetz genutzt. Die verkürzte Wärmeplanung ermöglicht es, anhand eines einfachen Prüfverfahrens Gebiete zu identifizieren, die sich nicht für eine Versorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen. Zwei Drittel der Gebäude in der Hauptstadt können an zentrale Wärme- oder Wasserstoffnetze angeschlossen werden. Ein Drittel dagegen werde auch in Zukunft dezentrale Heizungsanlagen benötigen.

Eine besondere Herausforderung für die SNB GmbH wird daher weiterhin die Planung des Netzausbaus unter Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung auf die Netzkapazität sein. Die Annahmen zu den Festlegungen dieser Wärmeplanung wirken sich unmittelbar auf die prognostizierte Kapazität im Verteilnetz und damit auf den geplanten Netzausbau sowie dessen investitionsseitige Gestaltung durch die BEN GmbH aus.

Bundespolitisch war das Jahr 2024 darüber hinaus insbesondere durch das sich abzeichnende vorzeitige Ende der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geprägt. Hierdurch konnte eine Vielzahl an energiewirtschaftlichen Gesetzesvorhaben vor den nun anstehenden Neuwahlen nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Hierzu zählt u. a. auch die „Energierrechtsnovelle“ mit ihren Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Aus Sicht der Energiewirtschaft sollten angedachte Regelungen, die es zukünftig ermöglichen, die Herausforderungen der Energiewende zu meistern, zeitnah im gesetzlichen Rahmen verankert werden. Dies sind insbesondere alle Maßnahmen, die dem schnellen Ausbau und sicheren Betrieb des deutschen Stromnetzes und der raschen Integration Erneuerbarer Energien in das Stromnetz Rechnung tragen. Dazu gehören auch transparentere, planbarere Netzanschlussprozesse und alle Maßnahmen, die zu deren Beschleunigung beitragen.

Aus Sicht der Energiebranche bleibt zu hoffen, dass eine neue Regierung schnell gebildet werden kann und liegengebliebene Gesetzesvorhaben zumindest bis zur Sommerpause 2025 wieder aufgenommen bzw. sogar umgesetzt werden können.

Unabhängig von den dann fortgesetzten und/oder neu angestoßenen energierechtlichen Vorhaben ist vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden angespannten Haushaltslage auf Bundes- und Landesebene absehbar, dass es in den kommenden Jahren zu massiven Kürzungen von öffentlichen Förderprogrammen und Einsparungen auch in den Bereichen Energie- und Wärmewende sowie bei Klimaschutzmaßnahmen kommen wird.

Inwieweit eine neue Bundesregierung sich mit grundsätzlichen Fragen der Finanzierung und Bezahlbarkeit von notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Energie- und Wärmewende zur Erreichung der Klimaneutralität auseinandersetzen wird, bleibt abzuwarten.

Die Zuständigkeiten der BEN GmbH als Finanz- und Managementholding erstrecken sich sowohl auf Energie- als auch auf Infrastruktur- und Netzthemen, daher werden diese hoch dynamischen Entwicklungen übergreifend und fortlaufend verfolgt und Strategien zur beschleunigten Umsetzung entwickelt bzw. angeregt.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Finanzierungsfähigkeit der BEN GmbH wurde durch eine Eigenkapitalzuführung des Gesellschafters, dem Land Berlin, in Höhe von 300 Mio. € zur Kapitalrücklage nachhaltig gesichert. Dieses Kapital wurden von der BEN GmbH für die Zuführung in die Kapitalrücklage der SNB GmbH genutzt, damit die SNB GmbH die notwendigen Investitionsmittel für den Ausbau des Berliner Stromnetzes notwendigen Investitionsmittel erhält. Zugleich hat die BEN GmbH für das Land Berlin die strategische und energiepolitische Steuerung der SNB GmbH fortgeführt.

Zur weiteren Stärkung der Finanzierungsfähigkeit der BEN GmbH wurden auch im Jahr 2024 verschiedene Varianten bzgl. Fremdkapitalaufnahme und Eigenkapitalzuführung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Hierbei wurde festgestellt, dass eine weitere Zuführung von Eigenkapital die Finanzierungsfähigkeit aufgrund des wachsenden Investitionsprogramms der SNB GmbH nachhaltig stärkt. Es erfolgten Abstimmungen mit dem Gesellschafter, um weitere Eigenkapitalzuführungen in den nächsten Jahren zu planen.

Die Anteile der infrest GmbH in Höhe von 16,32% wurden für T€ 838,4 im Jahr 2024 von der SNB GmbH erworben.

Die BEN GmbH und die von ihr verantworteten Aufgaben führten im Jahr 2024 zu einem weiteren dynamischen Personalaufbau, um die bisher angestrebte Soll-Stärke beim Personalbestand zu erreichen.

Im Auftrag des Landes Berlin wurde das landesseitige Controlling für den Stromkonzessionsvertrag durchgeführt.

Der am 11.04.2022 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SNB GmbH und BEN GmbH wurde fortgeführt.

Am 12.06.2024 trat ein neuer Gesellschaftsvertrag in Kraft, in dem in § 8 Abs.1 Satz 1 festgelegt ist, dass der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern besteht. Die Arbeitnehmer:innen wählten nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes sechs Mitglieder des Aufsichtsrates. Die übrigen sechs Mitglieder entsandte der Gesellschafter. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 03.07.2024 wählte der Aufsichtsrat Staatssekretär Dr. Severin Fischer als Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Thomas Verhoeven als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Anteilseignervertreter:innen

- Dr. Severin Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär in der der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Anja Naujokat, Abteilungsleiterin Senatsverwaltung für Finanzen
- Christian Gaebler, Senator für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Leiterin Fachgebiet Elektrische Energieversorgung an der Technischen Universität Darmstadt
- Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Zukunft der Energieversorgung, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- Britta Behrendt, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Arbeitnehmervertreter:innen

- Thomas Verhoeven, stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)
- Andrea Kühnemann, Landesbezirksleiterin ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg (seit 12.06.2024)
- Ellen Neumann, Gewerkschaftssekretärin Fachgruppen Energie- und Wasserwirtschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg (seit 12.06.2024)
- Uwe Nolte, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)
- Dr. Dagmar Hentschel, Fachgebietsleiterin Konzernfinanzierung bei der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (seit 12.06.2024)
- Katharina Plamenac, Abteilungsleiterin Controlling bei der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)

2.3 Lage

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BEN GmbH war satzungsgemäß der vom Aufsichtsrat am 07.12.2023 und anschließend von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan für 2024.

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist derzeit ihr Jahresergebnis, das in hohem Maße von der Ergebnisentwicklung bei der SNB GmbH beeinflusst wird. Das Jahresergebnis betrug im

Geschäftsjahr T€ 92.823,9 und liegt T€ 53.904,9 aufgrund des höheren Ergebnisses der SNB GmbH über dem geplanten Wert.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Anzahl der Beschäftigten. Am 31.12.2024 beschäftigte die BEN GmbH 34 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Personalplanung war von 36 VZÄ ausgegangen, wobei die zwei fehlenden VZÄ bereits in 2024 für 2025 vertraglich gebunden wurden.

2.3.1 Ertragslage

| | 01.01. – 31.12.2024 T€ | 01.01. – 31.12.2023 T€ |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Umsatzerlöse | 2.680,0 | 2.651,4 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 76,0 | 41,3 |
| Personalaufwand | -3.642,7 | -2.405,5 |
| Abschreibungen | -112,8 | -53,6 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.588,1 | -2.038,8 |
| Erträge aus Ergebnisabführung | 149.723,1 | 96.907,0 |
| Finanzergebnis | -22.302,2 | -19.562,5 |
| Steuern | -31.009,4 | -24.380,8 |
| Ergebnis nach Steuern /Jahresüberschuss | 92.823,9 | 51.158,5 |

Die Umsatzerlöse enthalten Dienstleistungsentgelte mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.000,0 (Vorjahr T€ 2.000,0), mit Dritten in Höhe von T€ 600,8 (Vorjahr T€ 524,2) sowie mit dem Land Berlin in Höhe von T€ 79,2 (Vorjahr T€ 127,2).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes und Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 3.642,7 (Vorjahr T€ 2.405,5) resultiert aus durchschnittlich 28 (Vorjahr 16) Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2024.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 112,8 (Vorjahr T€ 53,6) enthalten planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und auf die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich von T€ 2.038,8 auf T€ 2.588,1 im Wesentlichen aufgrund der Kosten für Dienstleistungen zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten und höheren Mietkosten.

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 149.723,1 (Vorjahr T€ 96.907,0) ergeben sich aus der Ergebnisabführung der SNB GmbH.

Das Finanzergebnis ergibt sich aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 6.712,5 (Vorjahr T€ 3.734,3) sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 29.014,8 (Vorjahr T€ 23.296,8). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten sowie Bürgschaftsentgelte an das Land Berlin für die Übernahme der Absicherung der Kreditverbindlichkeiten.

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 92.823,9 (Vorjahr T€ 51.158,5) liegt über dem Vorjahreswert und ist im Wesentlichen durch die Erträge aus Ergebnisabführung sowie das Finanzergebnis geprägt.

2.3.2 Vermögenslage

| | 31.12.2024 T€ | 31.12.2023 T€ |
|----------------------------|--------------------|--------------------|
| AKTIVA | | |
| Anlagevermögen | 2.495.315,0 | 2.194.310,6 |
| Umlaufvermögen | 365.900,5 | 324.107,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.707,7 | 1.969,9 |
| | <u>2.862.923,2</u> | <u>2.520.387,6</u> |
| PASSIVA | | |
| Eigenkapital | 485.037,7 | 92.213,8 |
| Rückstellungen | 14.947,8 | 4.759,3 |
| Verbindlichkeiten | 2.362.934,6 | 2.423.414,4 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3,1 | 0 |
| | <u>2.862.923,2</u> | <u>2.520.387,6</u> |

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an der SNB GmbH mit einem Wert von T€ 2.494.146,0 (Vorjahr T€ 2.194.146,0) und erhöhte sich durch die Zuführung von T€ 300.000,0 in die Kapitalrücklage der SNB GmbH.

Das Umlaufvermögen erhöht sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um T€ 52.816,0 auf T€ 149.723,1 (Vorjahr T€ 96.998,2) aufgrund der Forderungen aus Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus dem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen des Konsortialkreditvertrages für die Erwerbsfinanzierung der Anteile an der SNB GmbH.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses und der Zuführung einer Kapitalrücklage in Höhe von T€ 300.000,0 auf T€ 485.037,7 (Vorjahr T€ 92.213,8).

Die Rückstellungen erhöhen sich im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Steuerrückstellungen um T€ 10.188,5 (Vorjahr T€ 4.299,4).

Die Verringerung der Verbindlichkeiten auf T€ 2.362.934,6 (Vorjahr T€ 2.423.414,4) ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 47.051,2 sowie der Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool mit der SNB GmbH um T€ 13.951,7 (Vorjahr Erhöhung um T€ 47.120,8). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die für den Monat Dezember abgegrenzten Bürgschaftsentgelte. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits erhaltene Mieterlöse für das neue Geschäftsjahr.

2.3.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) in Höhe von T€ 11.379,7 (Vorjahr: Mittelzufluss (positiver Cashflow) T€ 65.511,4). Die Veränderung des Cashflows aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalzuführung an die SNB GmbH. Die Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Eigenkapitalzuführung des Gesellschafters. Zum 31.12.2024 verfügt die BEN GmbH über T€ 214.667,5 (Vorjahr T€ 226.047,2) liquide Mittel. Aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche ergibt sich der Cashflow wie folgt:

| | 01.01. – 31.12.2024 T€ | 01.01.– 31.12.2023 T€ |
|---|---------------------------|--------------------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -76.766,1 | -57.278,9 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -144.681,6 | 513,9 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 210.068,0 | 122.276,4 |
| Gesamt Cashflow | <u>-11.379,7</u> | <u>65.511,4</u> |

Die Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2024 ganz wesentlich durch die Eigenkapitalzuführung des Gesellschafters an die BEN GmbH sowie die Kapitalzuführung an die SNB GmbH geprägt. Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage der BEN GmbH vom Geschäftsführer als positiv beurteilt.

Die Zahlungsfähigkeit der BEN GmbH war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3 Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für das Unternehmen darstellen.

Die BEN GmbH fungiert als Finanz- und Managementholding, deren bisher einzige Tochtergesellschaft die SNB GmbH ist. Dadurch ist das Risikoprofil der BEN GmbH stark durch die Risiken und Chancen der SNB GmbH bestimmt. Für die BEN GmbH als Managementholding führt das ergebniswirksame Materialisieren von Risiken und Chancen der SNB GmbH zu einem verschlechterten bzw. verbesserten Jahresergebnis, was auf die Erlösabführung zwischen der BEN GmbH und seiner Tochtergesellschaft zurückzuführen ist.

Risiken

Die Finanzierung wird durch die BEN GmbH für den BEN-Konzern sichergestellt. Aus Marktzinsschwankungen können sich Risiken ergeben, die jedoch im Rahmen des Finanzmanagements der BEN GmbH beobachtet werden. Die Zinskonditionen für die Kredite in Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der SNB GmbH sind über die Laufzeit der Kredite festgeschrieben. Für die im Geschäftsjahr 2022 und 2023 zur Finanzierung der Investitionen der SNB GmbH aufgenommenen Darlehen wurden langfristige Zinsbindungen eingegangen.

Im Rahmen eines wöchentlichen Jour Fixe der Geschäftsführung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der BEN GmbH und der SNB GmbH statt. So wird gewährleistet, dass die BEN GmbH sich regelmäßig ein Bild über die Geschäfts- und Risikoentwicklung seiner Tochtergesellschaft verschafft und bei Bedarf adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden können.

Ein großes Marktrisiko der SNB GmbH besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch beeinflusst durch höhere Finanzierungskosten zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Die BEN GmbH ist nicht im Bereich der Energieerzeugung oder -vertrieb tätig, weshalb Volatilitäten an den Energiemärkten keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BEN GmbH haben. Für die SNB GmbH können hingegen steigende und volatile Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Weitere Risiken können aus den sich weiter entwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers, beispielsweise aus dem Regulierungsrahmen, zum § 14a EnWG (Steuerung in der Niederspannung) oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau und -umbau nach sich ziehen.

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH hat angekündigt, aufgrund von notwendigen Leistungserhöhungen für das Berliner Stromnetz in den nächsten Jahren von Stromnetz Berlin Zuschüsse in Form von dauerhaften Kapazitätsrechten zu erheben, welche die Bereitstellung der erhöhten Leistungskapazität garantieren. Dies kann bei der SNB GmbH zu signifikanten Liquiditätseffekten führen und den Finanzierungsbedarf bei der BEN GmbH erhöhen.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei dem Einsatz von Photovoltaik in den Städten sowie der Wärme- und der Verkehrswende kann für die SNB GmbH zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase).

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Die SNB GmbH hat in Abstimmung mit der BEN GmbH vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Im August 2023 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Festlegung der BNetzA aus dem Jahr 2021 aufgehoben und die BNetzA zu einer Neufestlegung verpflichtet. Hiergegen hat die BNetzA

Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Entscheidung vom 18.12.2024 den Beschluss des dritten Kartellsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf aufgehoben und damit die Festlegung der BNetzA aus dem Jahr 2021 bestätigt. Stromnetz Berlin verbleibt dennoch die Chance auf höhere Eigenkapitalzinssätze, da sie Ende 2023 zusätzlich einen Antrag gemäß § 29 Abs. 2 EnWG auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktverhältnisse bei der BNetzA gestellt hat.

Gesamtrisikolage

Für die BEN GmbH ergaben sich im Jahr 2024 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2025 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft der SNB GmbH steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Das Geschäft der SNB GmbH wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte zusätzlich relevant.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld der SNB GmbH mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

4 Prognosebericht

Die Entwicklung der Ertragslage der BEN GmbH wird maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis der SNB GmbH bestimmt.

Die BEN GmbH wird die Finanzierung der weiterhin steigenden Ausgaben in das Stromnetz der SNB GmbH sicherstellen. Bei den Investitionen ins Stromnetz werden neben der Notwendigkeit der Erweiterung des Verteilungsnetzes, analog zum Wachstum der Stadt Berlin, auch weiterhin die Energiewende- und Klimaschutzziele des Landes Berlin berücksichtigt.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, die Stadtentwicklungspläne, die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere hinsichtlich des Hochlaufens der Photovoltaik sowie der Ladeinfrastruktur.

Für die Geschäftsentwicklung der SNB GmbH, und damit des BEN-Konzerns, wird die Entwicklung des Regulierungsrahmen maßgeblich sein. Zusätzlich werden die Inflation, tarifliche Personalkostensteigerungen sowie der anhaltende Fachkräfte- und Dienstleistungsmangel die Entwicklung des Geschäftsjahres beeinflussen.

Aufgrund der fortwährend hohen Investitionen steigen die Kapitalkostenaufschläge jährlich an. Dies wirkt sich – unter Abwägung aller Ziele des § 1 EnWG – sowohl auf die regulierten Erlöse als auch auf Netznutzungsentgelte im Jahr 2025 erhöhend aus. Mit der stetigen Erhöhung der Investitionen unterstützt die SNB GmbH die notwendige Energie- und Wärmewendeaktivitäten des Landes Berlin. Diese Investitionen führen zu einem erhöhten Kapitalbedarf bei der SNB GmbH, welche durch zusätzliche Fremdfinanzierungen bei der BEN GmbH gedeckt werden.

Die BEN GmbH geht davon aus, im Jahr 2025 ein positives Jahresergebnis in einer Größenordnung von ca. 86,9 Mio. € im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungserträge zu erwirtschaften. Die Beschäftigtenzahl

wird mit 42 VZÄ zum Jahresende 2025 entsprechend des vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplans prognostiziert.

Durch die weitere Entwicklung der BEN GmbH zu einer soliden Finanz- und Managementholding des Landes Berlin, die als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten wird, kann die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele befördert werden. Damit wird ein Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität und vor allem einer übergeordneten Energieversorgungssicherheit für die Hauptstadt Deutschlands erbracht.

Berlin, den 31.03.2025



Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Bilanz zum 31.12.2024

| Aktivseite | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Passivseite | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------|-------------|--|-------------|-------------|
| | T€ | T€ | | T€ | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 83,3 | 58,0 | I. Gezeichnetes Kapital | 25,0 | 25,0 |
| II. Sachanlagen | 247,3 | 106,6 | II. Kapitalrücklage | 300.006,9 | 6,9 |
| III. Finanzanlagen | 2.494.984,4 | 2.194.146,0 | III. Gewinnrücklage/Verlustvortrag | 92.181,9 | 41.023,4 |
| | ----- | ----- | IV. Jahresüberschuss | 92.823,9 | 51.158,5 |
| | 2.495.315,0 | 2.194.310,6 | | ----- | ----- |
| B. Umlaufvermögen | | | | 485.037,7 | 92.213,8 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | B. Rückstellungen | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 85,0 | 73,1 | Sonstige Rückstellungen | 14.947,9 | 4.759,3 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 150.156,5 | 96.998,2 | C. Verbindlichkeiten | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 991,5 | 988,6 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.270.533,3 | 2.317.498,9 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 214.667,5 | 226.047,2 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 266,4 | 272,0 |
| | ----- | ----- | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 91.332,3 | 104.704,9 |
| | 365.900,5 | 324.107,1 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 679,9 | 695,8 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.707,7 | 1.969,9 | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 122,8 | 242,9 |
| | | | | ----- | ----- |
| | | | | 2.362.934,6 | 2.423.414,4 |
| | | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | 3,099 | - |
| | | | | | |
| | ----- | ----- | | ----- | ----- |
| | 2.862.923,2 | 2.520.387,6 | | 2.862.923,2 | 2.520.387,6 |

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01. bis zum 31.12.2024

| | 01.01. bis 31.12.2024 | 01.01. bis 31.12.2023 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | T€ | T€ |
| 1. Umsatzerlöse | 2.680,0 | 2.651,4 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 76,0 | 41,3 |
| 3. Personalaufwand | - 3.642,7 | - 2.405,5 |
| a) Löhne und Gehälter | - 3.099,7 | - 2.088,3 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | - 543,0 | - 317,2 |
| <i>davon für Altersversorgung EUR 11.544,00 (EUR 0,00)</i> | | |
| 4. Abschreibungen | - 112,8 | - 53,6 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | - 2.588,1 | - 2.038,8 |
| 6. Erträge aus Ergebnisabführung | 149.723,1 | 96.907,0 |
| 7. Finanzergebnis | - 22.302,2 | - 19.562,5 |
| 8. Steuern | - 31.009,4 | - 24.380,8 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 92.823,9 | 51.158,5 |
| 10. Jahresüberschuss | <u>92.823,9</u> | <u>51.158,5</u> |

Anhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2024

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| 1 Allgemeine Hinweise | 3 |
| 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... | 3 |
| 3 Erläuterungen zur Bilanz | 4 |
| 3.1 Anlagevermögen | 4 |
| 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 4 |
| 3.3 Guthaben bei Kreditinstituten..... | 4 |
| 3.4 Rechnungsabgrenzungsposten | 4 |
| 3.5 Eigenkapital..... | 5 |
| 3.6 Rückstellungen..... | 5 |
| 3.7 Verbindlichkeiten..... | 5 |
| 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 6 |
| 4.1 Umsatzerlöse | 6 |
| 4.2 Sonstige betriebliche Erträge | 6 |
| 4.3 Personalaufwand | 6 |
| 4.4 Abschreibungen | 7 |
| 4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen..... | 7 |
| 4.6 Erträge aus Ergebnisabführung | 7 |
| 4.7 Finanzergebnis..... | 7 |
| 4.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 7 |
| 5 Sonstige Angaben | 8 |
| 5.1 Anzahl der Mitarbeiter:innen | 8 |
| 5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen..... | 8 |
| 5.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen..... | 8 |
| 5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft..... | 8 |
| 5.5 Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) | 9 |
| 5.6 Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG | 10 |
| 5.7 Nachtragsbericht | 10 |
| 5.8 Honorare des Abschlussprüfers..... | 10 |
| 5.9 Konzernverhältnisse..... | 10 |
| 5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag | 10 |

1 Allgemeine Hinweise

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 200224 B ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Alleiniger Gesellschafter der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Die BEN GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin errichtet worden. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die BEN GmbH hat mit Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2024 am 11.04.2022 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH) mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Für die BEN GmbH werden gem. Gesellschaftsvertrag § 16 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt. Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit und der Davon-Vermerke ebenfalls im Anhang angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Zuschüsse“ ergänzt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei bis 23 Jahren abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird aus Vereinfachungsgründen das steuerliche Sammelpostenverfahren auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Stellt sich heraus, dass die Gründe für die in den Vorjahren getätigten außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, so wird eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31.12.2024 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, deren Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch zeitliche Unterschiede einbezogen, die bei Organtöchtern bestehen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2024 sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die BEN GmbH hält 100% der Anteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin sowie 16,32% der Anteile an der infrest GmbH. Die SNB GmbH verfügt zum 31.12.2024 über ein Eigenkapital von T€ 1.704.092,7 (Vorjahr T€ 1.404.092,7) und hat im Jahr 2024 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von T€ 149.723,0 erwirtschaftet (Vorjahr T€ 96.907,0).

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 85,0 (Vorjahr T€ 73,1), Forderungen gegen verbundenen Unternehmen T€ 150.156,5 (Vorjahr T€ 96.998,2) sowie sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 991,5 (Vorjahr T€ 988,6). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der SNB. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus anrechenbaren Steuern aus Einkommen und Ertrag.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2024 einen Stand von T€ 214.667,5 (Vorjahr T€ 226.047,2) aus.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 1.707,7 (Vorjahr T€ 1.969,9) besteht im Wesentlichen aus einem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen des Konsortialkreditvertrags, der für die Erwerbsfinanzierung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH abgeschlossen wurde. Das

gezahlte Entgelt wird planmäßig über die Laufzeit des Kreditvertrags von 10 Jahren aufgelöst und beträgt zum Stichtag T€ 1.664,0 (Vorjahr T€ 1.920,0).

3.5 Eigenkapital

Die BEN GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von T€ 25,0. Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr um T€ 300.000,0 auf T€ 300.006,9 (Vorjahr T€ 6,9). Der Gewinnvortrag in Höhe von T€ 92.181,9 (Vorjahr T€ 41.023,4) ergibt sich durch das positive Jahresergebnis der Vorjahre. Das Jahresergebnis 2024 beträgt T€ 92.823,9 (Vorjahr T€ 51.158,5).

3.6 Rückstellungen

In den Rückstellungen sind Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 13.864,1 (Vorjahr T€ 3.982,9) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.083,7 (Vorjahr T€ 776,4), welche im Wesentlichen aus Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen aus den laufenden Verträgen, Personalarückstellungen sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bestehen, enthalten.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

| Art der Verbindlichkeit | Restlaufzeit | | | in T€ gesamt |
|--|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr | davon > 5 Jahre | |
| 31.12.2024 | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 47.428,8 | 2.223.104,5 | 2.039.727,3 | 2.270.533,3 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 266,4 | 0,0 | 0,0 | 266,4 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 91.332,3 | 0,0 | 0,0 | 91.332,3 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 679,9 | 0,0 | 0,0 | 679,9 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 122,7 | 0 | 0 | 122,7 |
| <i>davon aus Steuern</i> | <i>(106,6)</i> | <i>(-)</i> | <i>(-)</i> | <i>(106,6)</i> |
| | <u>139.830,1</u> | <u>2.223.104,5</u> | <u>2.039.727,3</u> | <u>2.362.934,6</u> |

| 31.12.2023 | Restlaufzeit | | | in T€ gesamt |
|--------------------------------|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr | davon > 5 Jahre | |
| Art der Verbindlichkeit | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten | | | | |
| gegenüber Kreditinstituten | 48.550,1 | 2.268.948,8 | 2.085.571,6 | 2.317.498,9 |
| 2. Verbindlichkeiten aus | | | | |
| Lieferungen und Leistungen | 272,0 | 0,0 | 0,0 | 272,0 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber | | | | |
| verbundenen Unternehmen | 104.704,9 | 0,0 | 0,0 | 104.704,9 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber | | | | |
| Gesellschaftern | 695,8 | 0,0 | 0,0 | 695,8 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| davon aus Steuern | 242,9 | 0,0 | 0,0 | 242,9 |
| | (226,1) | (-) | (-) | (226,1) |
| | <u>154.465,6</u> | <u>2.268.948,8</u> | <u>2.085.571,6</u> | <u>2.423.414,4</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 90.293,1 (Vorjahr T€ 104.244,8) Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.039,1 (Vorjahr T€ 460,0).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.688.800,0 (Vorjahr T€ 1.707.242,0) durch Bürgschaften des Landes Berlin gesichert. Zur weiteren Besicherung des Konsortialkreditvertrags wurde ein notariell beurkundeter Vertrag über die Verpfändung der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, geschlossen. Darüber hinaus ist die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, den Kreditverträgen mit Beitrittserklärung vom 01.07.2021 als Garantin beigetreten.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten im wesentlichen Dienstleistungsentgelte mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.000,0 (Vorjahr T€ 2.000,0), mit Dritten in Höhe von T€ 600,8 (Vorjahr T€ 524,2) sowie dem Land Berlin in Höhe von T€ 79,2 (Vorjahr T€ 127,2). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 75,9 (Vorjahr T€ 41,3) enthalten im Wesentlichen Erstattung im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes und Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

4.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 3.099,7 (Vorjahr T€ 2.088,3) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von T€ 543,0 (Vorjahr T€ 317,2).

4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.588,1 (Vorjahr T€ € 2.038,8) beinhalten folgende Kosten:

| in T€ | 2024 | 2023 |
|--|-------|-------|
| Kosten für Dienstleistungen zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten | 812,0 | 491,5 |
| Versicherungen, Gebühren und Beiträgen | 407,2 | 280,3 |
| sonstige Aufwendungen | 405,2 | 449,6 |
| Dienstleistungskosten für Personalthemen | 109,1 | 195,5 |
| Mieten | 338,6 | 160,3 |
| IT-Aufwendungen | 290,8 | 143,3 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 102,6 | 206,9 |
| Buchführungskosten | 122,6 | 111,3 |

4.6 Erträge aus Ergebnisabführung

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 149.723,1 (Vorjahr T€ 96.907,0) ergeben sich aus der Ergebnisabführung der SNB GmbH.

4.7 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich in folgende Positionen:

| in T€ | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|------------------|------------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 6.712,6 | 3.734,3 |
| davon aus verbundenen Unternehmen | 1.060,7 | 434,5 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -29.014,8 | -23.296,8 |
| davon an verbundene Unternehmen | -797,3 | -9.141,4 |
| | <u>-22.302,2</u> | <u>-19.562,5</u> |

4.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet die Gewerbe-, Körperschafts- sowie Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag für das Berichtsjahr.

5 Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter:innen

Die BEN GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 28 (Vorjahr 16) Mitarbeiter:innen beschäftigt.

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von T€ 4.742,6 (Vorjahr T€ 4.271,9) aus einem Vertrag zur Bereitstellung von Multifunktionsdruckern von T€ 1,4 (Vorjahr T€ 2,3) mit einer Restlaufzeit von 1,5 Jahren und einem Mietvertrag von T€ 4.622,6 mit einer Restlaufzeit von 9,5 Jahren und seit 2024 einem Dienstleistungsvertrag für die Mietflächen in Höhe von T€ 118,6 mit einer Restlaufzeit von 2,5 Jahren. Pro Jahr resultieren aus diesen Verträgen Aufwendungen in Höhe von T€ 533,4 (Vorjahr T€ 405,0). Bei einer vorzeitigen Ablösung bestünden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 4.742,6 (Vorjahr T€ 4.271,9)

5.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es erfolgten im Geschäftsjahr 2024 keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen.

5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2024 nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) neu gewählt und der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Anteilseignervertreter:innen

- Dr. Severin Fischer, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär in der der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Anja Naujokat, Abteilungsleiterin Senatsverwaltung für Finanzen
- Christian Gaebler, Senator für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Leiterin Fachgebiet Elektrische Energieversorgung an der Technischen Universität Darmstadt
- Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Zukunft der Energieversorgung, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- Britta Behrendt, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Arbeitnehmervertreter:innen

- Thomas Verhoeven, stellvertretender Vorsitzender, Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)
- Andrea Kühnemann, Landesbezirksleiterin ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg (seit 12.06.2024)
- Ellen Neumann, Gewerkschaftssekretärin Fachgruppen Energie- und Wasserwirtschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg (seit 12.06.2024)
- Uwe Nolte, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)
- Dr. Dagmar Hentschel, Fachgebietsleiterin Konzernfinanzierung bei der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (seit 12.06.2024)
- Katharina Plamenac, Abteilungsleiterin Controlling bei der Stromnetz Berlin GmbH (seit 12.06.2024)

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von T€ 65,9 (Vorjahr T€ 41,3) setzt sich wie folgt zusammen:

| 2024 | in T€ | 2023 | in T€ |
|-----------------------------|-------------|----------------------------|-------------|
| Dr. Severin Fischer | 10,9 | Tino Schopf | 2,3 |
| Anja Naujokat | 6,5 | Dr. Severin Fischer | 5,9 |
| Christian Gaebler | 6,5 | Barbro Dreher | 3,8 |
| Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson | 6,5 | Anja Naujokat | 4,4 |
| Philipp Heilmaier | 6,5 | Christian Gaebler | 6,5 |
| Britta Behrendt | 6,5 | Dr. Silke Karcher | 2,2 |
| Thomas Verhoeven | 4,5 | Britta Behrendt | 3,2 |
| Andrea Kühnemann | 3,6 | Prof. Dr.-Ing. Jutta Hansc | 6,5 |
| Ellen Naumann | 3,6 | Philipp Heilmaier | 6,5 |
| Uwe Nolte | 3,6 | Gesamt | 41,3 |
| Dr. Dagmar Hentschel | 3,6 | | |
| Katharina Plamenac | 3,6 | | |
| Gesamt | 65,9 | | |

Herr Stephan Boy, Geschäftsführer der BEN GmbH, erhielt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 folgende Vergütungen:

| | in T€ |
|--------------------------------------|--------------|
| Grundvergütung | 159,9 |
| Weitere Vergütungsbestandteile | 35,5 |
| Arbeitgeberanteil Sozialversicherung | 18,1 |
| Gesamt | 213,5 |

Für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer wurde ein D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von T€ 30.000,0 abgeschlossen. Die Versicherungsprämie pro Jahr beträgt T€ 31,5 zzgl. Versicherungssteuer.

Sofern der Geschäftsführer der BEN GmbH für eine Pflichtverletzung in Anspruch genommen wird, trägt dieser einen Selbstbehalt von 10% des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner festen jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

5.5 Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft führt gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus. Für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ wird ein Tätigkeitsabschluss aufgestellt.

5.6 Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen.

Die SNB GmbH beauftragte die BEN GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Jahr 2024 in Höhe von T€ 2.000,0. Zum 01.07.2021 wurde ein Cash-Pool-Vertrag mit der SNB GmbH abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 bestand eine Cash-Pool-Verbindlichkeit von T€ 90.293,1 (Vorjahr T€ 104.244,8).

5.7 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

5.8 Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wurden im Geschäftsjahr 2024 T€ 230,1 (Vorjahr T€ 161,6) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen T€ 87,1 (Vorjahr T€ 87,1), auf andere Bestätigungsleistungen T€ 4,5 (Vorjahr T€ 3,0) sowie sonstige Leistungen T€ 138,5 (Vorjahr T€ 71,5).

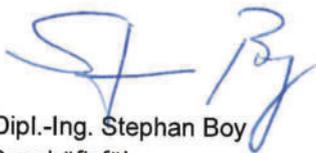
5.9 Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, und stellt einen Konzernabschluss gem. § 290 HGB auf. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von T€ 92.823,9 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 31.03.2025



Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

Anlagenspiegel

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------------------------|------------------|----------|-------------|--------------------|---------------------------|--------------|----------|-------------|--------------|--------------------|--------------------|
| | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2024 | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 71,3 | 40,3 | | | 111,6 | 13,4 | 14,9 | - | - | 28,3 | 83,3 | 58,0 |
| EDV-Software | 71,3 | 40,3 | | | 111,6 | 13,4 | 14,9 | | | 28,3 | 83,3 | - |
| | - | | | | - | | | | | | - | - |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 187,4 | 238,5 | - | - | 425,9 | 80,8 | 97,9 | - | - | 178,6 | 247,3 | 106,7 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.194.146,0 | 300.000,0 | | | 2.494.146,0 | - | - | | | - | 2.494.146,0 | 2.194.146,0 |
| Beteiligungen | - | 838,4 | | | 838,4 | | | | | | 838,4 | - |
| Gesamt | 2.194.404,7 | 301.117,2 | - | - | 2.495.521,9 | 40,5 | 112,8 | - | - | 206,9 | 2.495.315,0 | 2.194.310,6 |

**Abschluss des Tätigkeitsbereichs nach
§ 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2024**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Sachsendamm 63

10829 Berlin

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| 1 Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG | 3 |
| 2 Bilanz Elektrizitätsverteilung | 4 |
| 3 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung..... | 5 |
| 4 Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz | 5 |
| 4.1 Anlagevermögen | 5 |
| 4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 5 |
| 4.3 Guthaben bei Kreditinstituten..... | 6 |
| 4.4 Rechnungsabgrenzungsposten | 6 |
| 4.5 Eigenkapital..... | 6 |
| 4.6 Rückstellungen..... | 6 |
| 4.7 Verbindlichkeiten | 6 |
| 5 Erläuterungen zur Kontentrennung der Gewinn- und Verlustrechnung | 6 |
| 5.1 Umsatzerlöse | 6 |
| 5.2 Sonstige betriebliche Erträge | 6 |
| 5.3 Personalaufwand | 6 |
| 5.4 Abschreibungen | 7 |
| 5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen..... | 7 |
| 5.6 Finanzergebnis..... | 7 |
| 5.7 Steuern..... | 7 |

1 Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG den Tätigkeitsbereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durch.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH zum 31. Dezember 2024.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. In Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis des Personalkostenschlüssels vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der in den einzelnen Tätigkeiten entstandene Bilanzgewinn bzw. -verlust wurde in die Tätigkeiten verrechnet.

2 Bilanz Elektrizitätsverteilung

| Aktiva | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | - | - |
| Sachanlagen | - | - |
| Finanzanlagen | - | - |
| | <hr/> | <hr/> |
| | - | - |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 410,7 | 392,5 |
| davon Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten | 384,5 | 364,2 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | - | - |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 410,7 | 392,5 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 13,5 | 17,1 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 424,2 | 409,6 |

| Passiva | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| | T€ | T€ |
| Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital | - | - |
| Kapitalrücklage | - | - |
| Gewinnrücklage/Verlustvortrag | 3,7 | 0,1 |
| Jahresüberschuss | 3,8 | 3,7 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 7,5 | 3,8 |
| Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 334,5 | 300,5 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | - |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 82,2 | 105,3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | - | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | - | - |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 82,2 | 105,3 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 424,2 | 409,6 |

3 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

| | 01.01. bis 31.12.2024 | 01.01. bis 31.12.2023 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | T€ | T€ |
| 1. Umsatzerlöse | 2.000,0 | 2.000,0 |
| 2. Erträge aus Zuschüssen | - | - |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | - | - |
| 4. Personalaufwand | - 1.124,4 | - 930,9 |
| a) Löhne und Gehälter | - 979,1 | - 806,2 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)</i> | - 145,3 | - 124,7 |
| 5. Abschreibungen | - | - |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | - 870,1 | - 1.063,8 |
| 7. Finanzergebnis | - | - |
| 8. Steuern | - 1,6 | - 1,6 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | <u>3,8</u> | <u>3,7</u> |
| 10. Jahresüberschuss | <u>3,8</u> | <u>3,7</u> |

4 Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

4.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet und beziehen sich auf offene Rechnungen für Dienstleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden direkt zugeordnet und beziehen sich auf die Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

4.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde teilweise direkt „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der Restbetrag wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

4.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Das Eigenkapital der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

4.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen aus den laufenden Verträgen und für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 211,9 (Vorjahr T€ 191,1) sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 122,6 (Vorjahr T€ 109,4) enthalten.

4.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen wurden über einen sachgerechten Schlüssel den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

5 Erläuterungen zur Kontentrennung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt.

5.3 Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgte im Wesentlichen direkt.

5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte teilweise direkt. Der Restbetrag wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

5.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wurde den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet
Sonstige Angaben

5.7 Steuern

Die Ertragssteuern wurden mit einem Steuersatz von 30,18 % für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ berechnet.

Berlin, den 31.03.2025


Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Berlin, den 31. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **digitally
signed by**

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

 **digitally
signed by**

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer





20000006344230